



Bundesverband Rind und Schwein e. V. | Adenauerallee 174 | 53113 Bonn

An die
- Beratungsorganisationen in Deutschland

Dem BRS-Vorstand z.K.

Klemens Schulz

FACHBEREICH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Tel: +49 228 91447 42

Fax: +49 228 91447 11

E-Mail: k.schulz@rind-schwein.de

Bonn, 26.06.2019

Schlüsselzahlen für das WJ 2018/19 => Auswertung Nährstoffbilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten mit diesem Schreiben die Schlüsselzahlen für das aktuelle Wirtschaftsjahr **2018/2019** mit der Bitte um kritische Durchsicht und **Rückmeldung bis Mo., d. 01.07.2019**.

Der Empfehlung der Erzeugerringgeschäftsführer folgend, wurden neue Schlüsselzahlen 37 bzw. 38 eingebaut, um den Nährstoffanfall erfassen und überregional auswerten zu können. Hintergrund ist ein Projekt zur NP-Nährstoffbilanzierung, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit 25.000 Euro gefördert wird. Einzelheiten zur Umsetzung wurden bereits im Rahmen einer Projektgruppensitzung und Telefonkonferenz abgestimmt (siehe beiliegenden Ergebnisvermerk). Ziel ist es, den tatsächlichen NP-Input und Ausscheidungen berechnen und mit den (DLG-)Standardwerten vergleichen zu können.

Niedersächsische Auswertungen zeigen, dass mit gebuchten Werten günstigere Salden auf Betriebsebene berechnet werden (können). Dies kann zu einer Entlastung bei nachzuweisenden Flächen für den Nährstoffverbleib führen.

Projektziel ist es, erste **Daten für das WJ 2018/19** auszuwerten. **Das setzt voraus, dass Sie ihre Berater anweisen, die entsprechenden Daten zum aktuellen Wirtschaftsjahr zu erfassen.** Dies ist bereits jetzt sowohl im Mastplaner als auch im dbPlus möglich. Derzeit werden die Schnittstellen aktualisiert, um die Daten auslesen und überregional auswerten zu können.

Weitere Informationen finden Sie in den Anlagen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Schulz



www.rind-schwein.de | info@rind-schwein.de
DKB Deutsche Kreditbank | IBAN DE30 1203 0000 1020 4992 48 | BIC BYLADEM1001
Steuernummer 205/5782/3691
USt-Id.-Nr. DE 312983277
Vereinsregister | Amtsgericht Bonn | VR 10242

Hintergrundinformation für die Erweiterung der Erzeugerringdatenbank

In Zusammenhang mit der Novellierung der DüngeVO 2017 wurden von der DLG errechnete Werte zum Nährstoffanfall je Tierplatz im Gesetzestext verankert. Erste Berechnungen zeigen, dass eine Berechnung auf der Basis von aktuellen Futterdeklarationen und/oder Getreide-Untersuchungsergebnissen Betriebsverhältnisse realistischer abbilden, insbesondere dann, wenn der Nährstoffinput auf Basis tatsächlicher Bestandsbewertungen erfolgen kann. Dies führt zu teilweise erheblichen Betriebsentlastungen (Flächennachweis).

Von Seiten der Landwirtschaft wurde vermehrt der Wunsch nach betriebsindividuellen Daten laut, da sich die Produktionsbedingungen in der Veredlungswirtschaft in den vergangenen Jahren verändert haben und die zur Zeit vorliegenden Richtwerte für den Nährstoffanfall aus der Tierhaltung den tatsächlichen Nährstoffoutput in optimal geführten Betrieben ggf. zu hoch bewerten.

Tatsächlich können in bestimmten Betrieben aufgrund abweichender Produktionsbedingungen (z. B. niedrigere Nährstoffgehalte im Futter, bessere Futtermittelnutzung) niedrigere Nährstoffmengen anfallen; unter Heranziehung einer entsprechenden Datengrundlage kann dies bei der Erstellung des Nährstoffvergleichs berücksichtigt werden. (§6 (4) Düngeverordnung – DüV)

So hat sich in der Schweinemast aufgrund des genetischen Leistungsvermögens des heute verwendeten Tiermaterials sowie zunehmend optimaler Klimagestaltung im Stall in vielen Betrieben die Futtermittelnutzung weiter verbessert. Zudem werden Vormast und Endmast gelegentlich in rechtlich getrennten Betrieben durchgeführt.

Die betriebsindividuelle Berechnung des Nährstoffanfalls aus der Tierhaltung ist nach diesem Ansatz nur für einen zurückliegenden Zeitraum möglich.

Die Berechnung erfolgt dabei für die einzelnen Produktionsverfahren, jeweils für ein Wirtschaftsjahr (Stallbilanz) und nach dem Schema

Nährstoffmenge im Futter abzgl. Nährstoffmenge im Zuwachs = Nährstoffausscheidung.

Als Datengrundlage zur Berechnung werden benötigt:

- Bestandsbewertung (Gesamtzuwachs)
- Futtermittellieferscheine bzw. –rechnungen die den gesamten Futtermittelleinkauf eines Wirtschaftsjahres belegen, einschließlich Deklaration der Futtermittel
- Ggf. Belege über Viehverkäufe bzw. –käufe sowie Belege der TKV wenn aus den Buchführungsunterlagen Stückzahlen und/oder Gewichte nicht hervorgehen.
- Ggf. Analysen der verwendeten betriebseigenen Futtermittel

Buchungsmöglichkeiten sehen Standardsoftwareprodukte wie z.B. der Mastplaner oder dbPlus bereits vor.

Neben der Anzahl der Tiere ist das mittlere Lebendgewicht der zu- und abgegangenen Tiere einzusetzen, wobei u. U. geschätzt werden muss. Unter Ansatz der Gehalte in der Tabelle „Nährstoffgehalte in tierischen Erzeugnissen“ resultieren die entsprechenden Mengen an N und P.

Die mit dem Futter aufgenommenen Nährstoffmengen werden durch Multiplikation der verbrauchten Mengen der einzelnen Futtermittel mit deren Inhaltsstoffen berechnet. Hierfür kann bei zugekauften Mischfuttern auf die Deklaration des Herstellers zurückgegriffen werden. Anfangs- und Endbestände an Futtermitteln bleiben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

Die Umrechnung von Rohprotein in N erfolgt mittels Division durch 6,25, die Umrechnung von Phosphor in Phosphat durch Multiplikation mit 2,29. Die Nährstoffgehalte wirtschaftseigener Futtermittel, von denen keine Analyse vorliegt (z. B. CCM, eigenes Getreide etc), können den gängigen Futterwerttabellen entnommen werden.

Die Addition der Nährstoffe aller eingesetzten Futtermittel ergibt den Nährstoffinput. Zieht man hiervon die Nährstoffmengen im Gesamtzuwachs ab, gelangt man zur Gesamtausscheidung.

Geteilt durch die Anzahl der Mast- bzw. Tierplätze ergibt sich schließlich die Brutto-Ausscheidung je Platz und Jahr.

In der Datenbank wird ein neues Register „NP-Stallbilanz“ wir folgt eingefügt:

Schlüsselzahl	Anz	%	D-Best Saue n	Futterges. dt/S	MJ ME/kg Fut.	P g/kg Futter	Rohprot g/kg Futter	Ausscheidungen						
								N /kg Zuw g	P/kg Zuw. g	N/Zuw. Tier g	P/Zuw. Tier g	N DLG g	P DLG g	

Die Merkmale für das Register in der Sauenhaltung werden gerade abgestimmt. **Anregungen sind willkommen.**

Bei Einsatz von eigenem Getreide in der Veredlungswirtschaft sind Stallbilanzen aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Menge der eingesetzten Futtermittel und deren Inhaltsstoffe nur bedingt aussagekräftig, gleichwohl ist es dennoch möglich, v.a. dann, wenn eigene Nährstoffuntersuchungen vorliegen.

Die individuell errechneten Ausscheidungen an Stickstoff und Phosphor können für die Erstellung des Nährstoffvergleichs nach DüngeVO Verwendung finden. Für den Fall einer Prüfung, sollten die zur Berechnung erforderlichen Unterlagen archiviert werden.

Wenn eine individuelle Bilanz berechnet wird, müssen alle Tiere eines Produktionsverfahrens, die zu dem Betrieb gehören, berücksichtigt werden. Dies gilt auch, wenn sie in mehreren räumlich getrennten Ställen stehen. Nicht möglich ist eine Aufteilung dergestalt, dass bspw. ein Stall mit 800 Mastschweineplätzen mit Richtwerten bewertet wird und ein anderer Stall mit 500 Plätzen mit individuellen Daten. In diesen Fällen müssen entweder beide Ställe individuell berechnet werden oder keiner.

Die ermittelten Werte gelten nur für das Düngjahr, aus dem die Daten stammen und das ausgewertet wurde. Es ist bspw. nicht zulässig, die individuell errechneten Werte aus dem Düngjahr 2018 in den Nährstoffvergleich für das Düngjahr 2019 zu übernehmen. Für 2019 muss neu gerechnet werden.

Auch wenn die Erstellung einer Stallbilanz nach dem vorgestellten Muster einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, kann sich diese Mehrarbeit lohnen, wenn sie zu einer aus Umweltgesichtspunkten erwünschten niedrigen Nährstoffausscheidung, führt. Auch vor dem Hintergrund der in der NERC-Richtlinie formulierten Reduktionsziele für Ammoniak bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent, kann die Dokumentation der tatsächlichen Nährstoffausscheidungen (hier: N) eine besondere (politische) Bedeutung erhalten.

Quelle: u.a. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Jelko Djuren, Prüfdienste, 0441-801 775; Hartwig Fehrendt, Düngbehörde, 0441-801 435